

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.12.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1495/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2016	BV Elberfeld-West	Entscheidung
Öffnung der als Einbahnstraße beschilderten Roonstraße (zwischen Viktoriastraße und Nützenberger Straße) für den gegenläufigen Radverkehr und Neuregelung der Parkflächen		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Neumarkierung der Parkflächen in dem als Einbahnstraße beschilderten Teilstück der Roonstraße.
2. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr samt erforderlicher Markierungsarbeiten in dem als Einbahnstraße beschilderten Teilstück der Roonstraße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Die Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Roonstraße liegt in einer Tempo-30-Zone. Durch die zwischen Viktoriastraße und Nützenberger Straße in Fahrtrichtung Süden als Einbahnstraße beschilderte Roonstraße führt keine Buslinie.

Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung.

Da der Straßenverlauf nicht gradlinig verläuft, wird empfohlen in den zwei 90-Grad-Kurvenbereichen Schleusenmarkierungen aufzubringen, damit der Radverkehr sicher am rechten Fahrbahnrand geführt und der KFZ-Verkehr im Hinblick auf entgegenkommende Rad Fahrende sensibilisiert wird (siehe Anlage 02).

Zudem ist eine Schleusenmarkierung im Einmündungsbereich der Nützenberger Straße vorgesehen, sodass die Rad Fahrenden nicht durch den Verkehr, der auf die Nützenberger Straße Richtung Briller Straße abbiegen möchte, beim Einbiegen in die Roonstraße behindert werden (siehe Anlage 02).

Durch die erforderlichen Markierungen in den Kurvenbereichen sowie im Einmündungsbereich entfallen ca. 10 Parkplätze.

Neben der Prüfung auf Einbahnstraßenfreigabe ist die Verwaltung von Seiten der Polizei gebeten worden die Parkplatzsituation in der Roonstraße zu prüfen, da die heutige Parksituation als kritisch gesehen wird.

Die Neustrukturierung der Parkplätze spielt somit nicht nur eine entscheidende Rolle für die Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr, sondern stellt auch eine Strukturierung des ruhenden Verkehrs dar. Oftmals werden die Kurvenbereiche und die Gehwege durch fehlende Parkmarkierungen zugeparkt, sodass die erforderlichen Gehwegbreiten und die für die Feuerwehr freizuhaltenen Bereiche in den Kurven nicht den

Vorschriften entsprechen. Es ist vorgesehen die Parkflächen auf dem kompletten Einbahnstraßenstück als halbachsiges Parken zu markieren (siehe Anlage 02), um so die erforderlichen Gehwegbreiten zu erzielen und die Kurvenbereiche freizuhalten.

Durch die Markierungen der Parkflächen und der Schleusen für den Radverkehr wird neben der Optimierung für den Radverkehr auch eine deutliche Verbesserung für den Fußverkehr erzielt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Roonstraße für den gegenläufigen Radverkehr sowie die Anpassung der Parkplätze vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 6.700 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und je nach Witterung kurzfristig umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Markierungsplan
- Anlage 03 – Demografie-Check